

Kurie der angestellten Ärzte

Verband der Versicherungsunternehmen
Österreichs
Schwarzenbergplatz 7
1030 Wien

Ärztereht & Schiedsstellen

Dr. Maria Leitner
Kurzzeichen: wh
Tel.: + 43 732 77 83 71-207
Fax: + 43 732 78 36 60-207
waldhauser@aekoee.at

Linz, am 30. November 2020

Sonderklasse – Honorierung von COVID-Testungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

9.12.20 *wh*

dem Schlichtungsausschuss zur Interpretation der Sondergebührenvereinbarung werden dzt. vermehrt Fälle vorgelegt, bei denen von den Versicherungen die Honorare für COVID-Testungen gestrichen werden. In der letzten Sitzung des Schlichtungsausschusses konnte dabei keine generelle Lösung getroffen werden, es wurde daher vereinbart, dass von Seiten der Ärztekammer nach Rücksprache mit Experten ein Vorschlag an den Verband gerichtet wird.

Wir erlauben uns daher, nachfolgenden **Vorschlag für die Honorierung von COVID-Tests**, insbesondere bei folgenden Fallkonstellationen zu unterbreiten:

- Verdacht auf COVID mit Symptomen gemäß den klinischen Kriterien lt. Falldefinition SARS-CoV-2 der AGES (Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion mit oder ohne Fieber mit mind. einem der folgenden Symptome, für die es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes).
- Akutoperationen sowie Akutaufnahmen, insbesondere zu endoskopischen Untersuchungen, bei denen eine präinterventionelle COVID-Abklärung medizinisch notwendig ist.
- Akutaufnahmen von in Quarantäne befindlichen Patienten, bei denen eine behördliche Testung (noch) nicht rechtzeitig erfolgt und die COVID-Abklärung medizinisch notwendig ist.

- Entbindungen

- Sonstige Aufnahmen, bei denen eine COVID-Testung medizinisch notwendig, jedoch eine vorherige ambulante Testung nicht rechtzeitig möglich ist.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dass auch Testungen bezahlt werden, die vor der Entlassung notwendig sind, etwa für die Überstellung ins Alten- und Pflegeheim oder ähnliches.

Da derzeit laufend Streichungen durch die Versicherungen erfolgen und diese Fälle der Schlichtung vorgelegt werden, würden wir es für sinnvoll erachten, möglichst rasch eine generelle Regelung zu treffen. Zum einen ist es nicht zweckmäßig, für alle Fälle Einzelfallentscheidungen zu treffen und zum anderen sollte vielmehr vorweg Rechtssicherheit für die Ärzte und Häuser geschaffen werden.

Wir bedanken uns für Ihre Stellungnahme und Ihr Verständnis in dieser für die Ärzteschaft ohnedies sehr herausfordernden Zeit.

Freundliche Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



VP Dr. Harald Mayer
Kurienobmann angestellte Ärzte



Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Priv. Doz. Prim. Dr. Bernd Lamprecht e.h.
Kurienobmann-Stv. angestellte Ärzte
Fachgruppenobmann Lungenkrankheiten